

Hintergrundbriefing Aurora Strommarkt-Modellierung

Politische Forderungen

- Ausweitung des Kohleausstieg 2030 auf die Lausitz, das mitteldeutsche Revier und Steinkohle mit einem stetigen CO₂-Reduktionspfad im Energiesektor nach Vorgabe des Klimaschutzgesetzes
- Regelmäßige Revisionszeitpunkte für die Überprüfung von früheren Abschaltungen von Braunkohlekraftwerken nach Bilanzierung der Mehremissionen 2022 - 2024 und Anpassungsmechanismen im Kohlegesetz bei Bedarf.
- Erhalt von Lützerath und Nichtgenehmigung des Garzweiler II Hauptbetriebsplans 2023 - 2025 durch die Landesregierung NRW
- Beschleunigung der Energiewende, um die Klimälücke bei der Elektrifizierung des Energiesektors zu schließen, ausreichende Berücksichtigung des Kohleausstiegs bei der Novelle der Nationalen Wasserstoffstrategie & Umsetzung der verabschiedeten EE-Gesetze
- Klimaschutz-Investitionsprogramm mit Fokus auf Energieeinsparung & Effizienzmaßnahmen (Elektrifizierung - v.a. Im Gebäudebereich)

Ergebnisse der Modellierung

- Der aktuelle Gesetzentwurf zeigt keine emissionsmindernde Wirkung gegenüber dem gesetzlich festgelegten Kohleausstieg spätestens 2038.
- Die kurzfristigen Mehremissionen bis 2024 des Gesetzesentwurfs für den Braunkohleausstieg 2030 in NRW summieren sich zusammen mit den in den Strommarkt vermutlich zurückzuholenden Kraftwerken des Ersatzkraftwerkebeschleunigungsgesetzes (EKBG) auf 61 Mio. t CO₂.
- Das Emissionsbudget im Energiesektor, das vom Klimaschutzgesetz mit einer "möglichst stetigen" Reduktion der CO₂-Emissionen von 2022 - 2030 vorgegeben wird, wird aufgrund des derzeitigen Gesetzentwurfs und der vermutlich zurückzuholenden Kraftwerke des EKBG um 164 Mio. t CO₂ überschritten. Im Szenario mit erhöhter Stromnachfrage aufgrund der Elektrifizierung der anderen Sektoren (+25 TWh) erreicht die Überschreitung des Energiesektorbudgets sogar 189 Mio. t CO₂.
- Braunkohlekraftwerke gehen bis 2030 marktgetrieben vom Netz.
- Nach 2030 sind noch 5 GW Steinkohle am Netz, die bis 2033 aus dem Markt gedrängt werden.
- Für den Betrieb der Braunkohlekraftwerke Neurath und Niederaußem im Rheinischen Revier werden bis 2030 zwischen 93 Mio. t (Basis-Szenario/Kohleausstieg 2038) und 124 Mio. t Braunkohle aus dem Tagebau Garzweiler II gebraucht.

Hauptbotschaften

- Ohne zusätzliche Maßnahmen überschreitet der größte und wichtigste Sektor, der Energiesektor, sein nach dem Klimaschutzgesetz vorgegebenes CO₂-Restbudget und fällt für den Klimaschutz bis 2030 aus.
- Der derzeitige Gesetzentwurf zum Braunkohleausstieg 2030 in NRW führt zu höheren CO₂-Emissionen im Vergleich zum Kohleausstieg 2038 und verstößt gegen das Klimaschutzgesetz.

- Für die stetige CO₂-Reduktion im Energiesektor zwischen 2022 - 2030, wie vom Klimaschutzgesetz vorgegeben, muss die Energiewende beschleunigt und die von der Bundesregierung beschlossenen EE-Gesetze umgesetzt werden. Dies verhindert eine hohe Auslastung der Kohlekraftwerke. Ein marktgetriebener Kohleausstieg allein untergräbt das Klimaschutzgesetz, das von der Bundesregierung wegen des wegweisenden Klima-Urteils des Bundesverfassungsgerichts 2021 überarbeitet werden musste.
- Wer Lützerath abbagert, wettet gegen die Energiewende. Der benötigte Braunkohlebedarf aus dem Tagebau Garzweiler II für den Betrieb der Braunkohlekraftwerke Neurath & Niederaußem im Strommarkt ermöglicht den Erhalt von Lützerath.

Zentrale Folien

Folie 13: Emissionen im deutschen Stromsektor - Mehremissionen von 61 Mio. t CO₂ bis 2024

Durch eine stärkere Verstromung von Braun- (+28 Mio. t CO₂) und Steinkohle (+38 Mio. t CO₂) steigen die Emissionen bis 2024 um 61 Mio. t CO₂. (Anteile s. Folie 13) im Vergleich zum Basis-Szenario. Der Braunkohleausstieg bis 2030 im Rheinischen Revier hat eine emissionssteigernde Wirkung, da nach 2030 keine Verstromung von Braunkohle mehr erfolgt.

Folie 15: Braunkohlebedarf

Der Gesamt-Braunkohlebedarf aus Garzweiler und Hambach beträgt zwischen 203 - 234 Mio. t in den drei Szenarien. Bei einer maximalen Fördermenge von 110 Mio. t aus Hambach¹ werden aus Garzweiler zwischen 93 - 124 Mio. t Braunkohle für die Verstromung benötigt. Diese Menge ist geringer, als die ca. 170 Mio. t, ab der die Inanspruchnahme von Lützerath nötig wäre.²

Folie 18: Kumulierte Emissionen - Energiesektorbudget bis 2030 um bis zu 189 Mio. t CO₂ überschritten

Das Klimaschutzgesetzes gibt für den Energiesektor eine "möglichst stetige" Reduktion von Emissionen von 2022 bis 2030 vor. Der aktuelle Gesetzentwurf überschreitet dieses Energiesektorbudgets um 165 Mio. t CO₂. Unter der Annahme einer erhöhten Stromnachfrage (Elektrifizierungs-Szenario, +25 TWh) wird dieses Budget um 189 Mio. t CO₂ überschritten und somit verstößt der Gesetzentwurf in beiden Szenarien gegen das Klimaschutzgesetz.

¹ Siehe "Braunkohleausstieg 2030 in Nordrhein-Westfalen", Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, S.28.

² Siehe ebd., S. 31 (Schlussfolgerung 8.)

Hintergrund:

- Nach Umsetzung des Koalitionsvertrags der Ampelregierung mit dem Osterpaket hat die deutsche Bundesregierung auf die Energiekrise (der größten Reform der deutschen Energiepolitik seit Jahrzehnten) mit dem verstärkten Ausbau von Solar- und Windenergie reagiert
- Leider hat Deutschland aufgrund seiner übermäßigen Abhängigkeit von fossilem Gas in den vergangenen Jahrzehnten nicht ausreichend in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und -einsparung investiert.
- Infolgedessen hat die deutsche Bundesregierung die Energiesicherheit in der Energiekrise durch den Einsatz von Kohle gewährleistet: eine Situation, die, wenn sie nicht behoben wird, dazu führen wird, dass die Bundesregierung gegen das Klimaschutzgesetz verstößt.
- Für einen stetigen CO₂-Reduktionspfad im Energiesektor, wie vom Klimaschutzgesetz vorgegeben, muss die Regierung die verabschiedeten Gesetze zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien umsetzen und zur Steigerung der Energieeffizienz und -einsparung durchsetzen. Dies verhindert eine höhere Auslastung der Kohlekraftwerke, damit die Emissionen weit genug unter den stetigen CO₂-Reduktionspfad fallen, um die Überschreitung von 2022-24 zu kompensieren, wenn die 9,3 GW Kohlekapazität, die dieses Jahr vorübergehend wieder ans Netz gebracht wurden, im Jahr 2024 abgeschaltet werden. Davon laufen 1,8 GW Braunkohle nur bis Juni 2023 bevor ihre erneute Inbetriebnahme im Winter 2024 von der Bundesregierung entschieden wird.
- Ohne diese ehrgeizigen Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und Lösungen besteht die Gefahr, dass die Regierung im Jahr 2024 auf fossiles Gas oder, wenn Gas immer noch zu teuer ist, auf Kohle zurückgreift.
- Eine Beschleunigung der Energiewende und zusätzliche Energieeffizienz-Maßnahmen sowie die Umsetzung der verabschiedeten Gesetze für erneuerbare Energien sind daher dringend erforderlich, um sicherzustellen, dass Deutschland sein Klimaschutzgesetz einhält und die Menschen Zugang zu bezahlbarer Energie haben. Das Kohlegesetz muss regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden, um eine CO₂-Reduktionspfad im Einklang mit dem Klimaschutzgesetz zu erreichen.
- Ein marktgetriebener Kohleausstieg ist keine Option, da nur die Braunkohlekraftwerke bis 2030 aus dem Markt gedrängt werden, nicht aber die Steinkohlekraftwerke und das Klimaschutzgesetz so nicht erfüllt wird.